

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlussvorlage Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO-41-BA-2013-021 Status: öffentlich Datum: 07.01.2013 Verfasser: Jutta Schöning		
Ersatz der Turmtrafostation "Woggersin Dorf" Hofstraße			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:

**Ersatz der Turmtrafostation „Woggersin Dorf“ Hofstraße
Gemarkung Woggersin, Flur 1, Flurstück 63/1**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt die Zustimmung zum Ersatz der Turmtrafostation „Woggersin Dorf“ Hofstraße.

Von der E.ON edis werden 3 Standorte für den Neubau der Turmtrafostation im Bereich des Speichers Woggersin vorgeschlagen. Die Gemeindevertretung entscheidet sich für die Variante 1 auf dem Flurstück 63/12, Flur 1, Gemarkung Woggersin.

Finanzielle Auswirkungen:

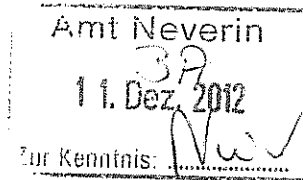
☐	Ja	
☒	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:

Schreiben der E.ON edis, Ansichten, Lageplan

E.ON edis AG, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree

Gemeinde Woggersin
über Amt Neverin
-Bauamt-
Dorfstraße 36
17039 Neverin



Altentreptow, 6. Dezember 2012

Standortabstimmung zum Ersatz der Turmtrafostation "Woggersin Dorf", Hofstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf die 2010/2011 geführten Abstimmungen zum Ersatz der Turmstation „Woggersin Dorf“. Leider konnten wir damals keinen Konsens zum Stationsstandort erzielen und das Bauprojekt wurde wegen der dann nicht mehr zur Verfügung stehenden Mittel zunächst zurückgestellt.

Möglicherweise war die Gemeindevertretung über die Hintergründe und technischen Grenzen nicht ausreichend informiert, als die drei Standortvorschläge in der Nähe der vorhandenen Station abgelehnt wurden und ein entsprechend entfernter, für uns nicht umsetzbarer Standort ausgewiesen wurde.

Im Zuge der Ansiedlung neuer Häuser wurde ausgehend von der Turmstation ein umfangreiches Niederspannungsnetz aufgebaut. Im Zentrum dieses über die Jahre gewachsenen Netzes steht nun an zentraler Stelle die Turmstation.

Sie muss altersbedingt und auch aus grundstücksrechtlicher Sicht ersetzt werden. Einher geht, dass vor Jahren bereits Vorbereitungen getroffen wurden, die 20-kV-Freileitungsüberspannung über das Wohngrundstück zu beseitigen.

Mit der Ortsentwicklung und der damit gewachsenen Netzstruktur ist der technisch sinnvolle Radius für den Stationsersatz also abgesteckt.

E.ON edis AG
Regionalbereich
Mecklenburg-Vorpommern
Betrieb MS/NS/Gas
Müritz-Oderhaff

Standort
Altentreptow
Holländer Gang 1
17087 Altentreptow
www.eon-edis.com

Postanschrift
Altentreptow
Holländer Gang 1
17087 Altentreptow

Irina Laubner
T 0 39 61-22 91-3060
F 0 39 61-22 91-3030
Irina.Laubner
@eon-edis.com

Unser Zeichen NR-M-
M/Laubner

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Thomas König

Vorstand:
Bernd Dubberstein (Vorsitzender)
Manfred Paasch
Dr. Andreas Reichel

Sitz Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 7488
St.Nr. 063/100/00076
Ust.Id. DE 812/729/567

Commerzbank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 6 507 115
BLZ 170 400 00
IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00
BIC COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 2 545 515
BLZ 120 700 00
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00
BIC DEUTDEBB160

Die Versorgungszuverlässigkeit sollte in dem zwischenzeitlich dicht besiedelten Gebiet keinen Rückschritt erfahren und bestehende Standards und Möglichkeiten sollten in dieser Hinsicht auch nicht aufgegeben werden.

Einschnitte in der Versorgungszuverlässigkeit sind bei entfernter Standortwahl die Folge, da bestehende und vorbereitete Umschaltmöglichkeiten im Mittel- und Niederspannungsnetz entfallen würden und Netzaggregate nicht platziert werden könnten.

Ein entfernter Standort ist darüber hinaus mit umfangreichen Aufbrüchen neuer Straßen verbunden. Es entstehen also hohe Kosten bei gleichzeitigem Qualitätsverlust.

In dem von uns avisierten Bereich um den Speicher gibt es kommunale Grundstücke, die für den Ersatz der Turmstation genutzt werden könnten. Wir sehen auch die Möglichkeit, die Kompaktstation durch Verklinkerung oder Farbgestaltung an den Speicher anzupassen. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass attraktive Gestaltungen möglich sind.

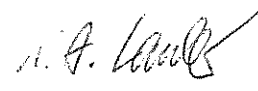
Wir bitten Sie, die Standortvorschläge im Bereich des Speichers nicht nur aus optischen Erwägungen zu prüfen und uns auf der Basis des Konzessionsvertrages auf einem gemeindeeigenen Flurstück eine Standortgenehmigung zukommen zu lassen.

Wir sind gern bereit, die Abwägung mit sachlicher Argumentation zu unterstützen und setzen auf die im Konzessionsvertrag getroffenen gegenseitigen Vereinbarungen.

Mit freundlichen Grüßen

E.ON edis AG


Hans-Joachim Schlötels


Irina Laubner

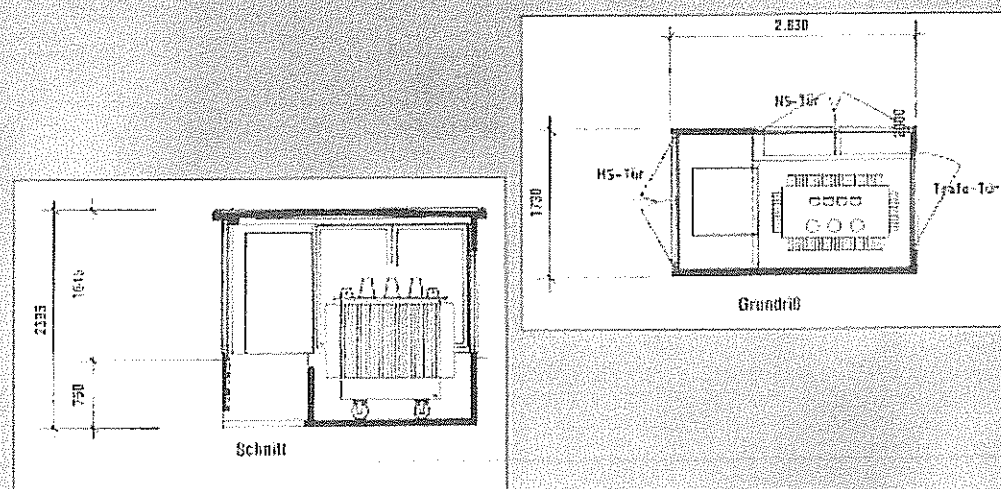
Anlage

Kompetenz von Anfang an



Leichtbeton Kompaktstation GKP-S1

Leistungsbeschreibung und Konstruktion

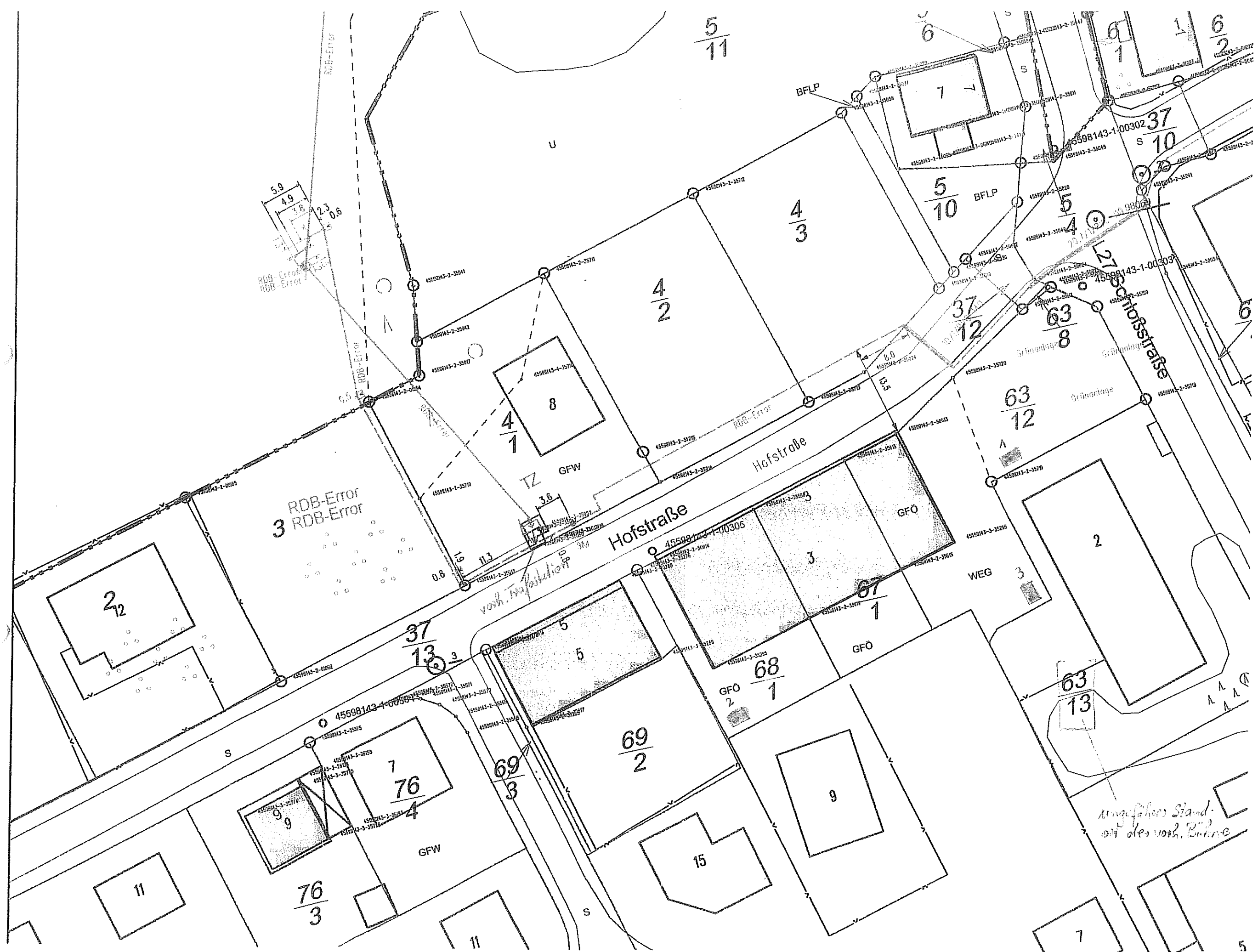


1. Aufführung der Normen

Die Ausführung der Normen erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften wie DIN, VDE, UVV u. A., insbesondere der nachfolgenden Normen:

Leichtbeton:	DIN 4219
Stahlbetonbau:	DIN 1045
	DIN 1084

2. Bauweise allgemein



1 A vorgeschl. Stat.-Standort

M 1:500